

Abwägungsvorschläge

zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.5 der Gemeinde Müssen

Für das Gebiet:

"Westlich Raiffeisenstraße, Sportplatz und Schule, nördlich Kiesteich, südlich Dorfstraße"

Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der nach § 59 BNatSchG anerkannten Verbände gem § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sowie Dritter

Stand: 13. Februar 2017

Seite 1 - 3

TEILAUFBEBUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 5 DER GEMEINDE MÜSSEN

Gebiet: "Westlich Raiffeisenstraße, Sportplatz und Schule, nördlich Kiesteich, südlich Dorfstraße"

ADRESSE:



- | | | |
|--|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Landesplanung | <input type="checkbox"/> TÖB § 4 (1) BauGB | <input type="checkbox"/> Dritte § 3 (1) BauGB |
| <input checked="" type="checkbox"/> Verbände § 59 LNatSchG | <input checked="" type="checkbox"/> TÖB § 4 (2) BauGB | <input checked="" type="checkbox"/> Dritte § 3 (2) BauGB |
| <input checked="" type="checkbox"/> Nachbargemeinden | <input type="checkbox"/> TÖB § 13 (1) BauGB | <input type="checkbox"/> Eigentümer § 13 (2) BauGB |

STELLUNGNAHME:

hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

Die Gemeinde Müssen liegt in keinem uns bekanntem Bombenabwurfgebiet.

Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.

Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

ABWÄGUNGSVORSCHLAG:

**Innenministerium des Landes S-H
Kampfmittelräumdienst
vom 20.12.2016**

Wird zur Kenntnis genommen.

BERÜCKSICHTIGUNG:

TEILAUFBEBUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 5 DER GEMEINDE MÜSSEN

Gebiet: "Westlich Raiffeisenstraße, Sportplatz und Schule, nördlich Kiesteich, südlich Dorfstraße"

ADRESSE:

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG
Der Landrat



- | | | |
|--|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Landesplanung | <input type="checkbox"/> TÖB § 4 (1) BauGB | <input type="checkbox"/> Dritte § 3 (1) BauGB |
| <input checked="" type="checkbox"/> Verbände § 59 LNatSchG | <input checked="" type="checkbox"/> TÖB § 4 (2) BauGB | <input checked="" type="checkbox"/> Dritte § 3 (2) BauGB |
| <input checked="" type="checkbox"/> Nachbargemeinden | <input type="checkbox"/> TÖB § 13 (1) BauGB | <input type="checkbox"/> Eigentümer § 13 (2) BauGB |

STELLUNGNAHME:

Mit Bericht vom 29.11.2016 übersandten Sie mir im Auftrag der Gemeinde Müssen den Entwurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme.

Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender **Anregungen** und **Hinweise**:

Fachdienst Naturschutz (Frau Penning Tel.: 326)

Zu der o. g. Planung habe ich folgendes mitzuteilen:

Gegen die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 5, Rücknahme von Flächen für Dorfgebiet (einschließlich der Erschließungs-Stichstraße und der Grünfläche im Osten des Geltungsbereichs), bestehen auf Grundlage der vorgelegten Begründung keine grundsätzlichen Bedenken, obwohl die Fläche im Landschaftsplan der Gemeinde für eine Bebauung als gut geeignet bewertet wird

Zu den im Umweltbericht zu beschreibenden und zu bewertenden voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen gehören unter anderem auch die nach § 1a BauGB zu ermittelnden Umweltbelange, insbesondere die Eingriffs-, Vermeidungs- und Ausgleichsregelung des § 1a Abs. 3 BauGB. Die Gemeinde muss im Rahmen der vorliegenden Teilaufhebung des B-Plans Nr. 5 die gesamte Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung für den B-Plan Nr. 5, die 1. Änderung des B-Plans Nr. 5 und die Teilaufhebung des B-Plans Nr. 5 überprüfen und aufarbeiten. Dabei sind auch die Umsetzung und der Entwicklungsstand der von der Gemeinde im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 5 und der 1. Änderung des B-Plans Nr. 5 festgesetzten Ausgleichsflächen und Maßnahmen festzustellen. Die Unterlagen sind entsprechend zu ergänzen. Die Ergebnisse der Prüfung bitte ich mitzuteilen und das weitere Vorgehen mit mir abzustimmen.

Städtebau und Planungsrecht

Ergänzend zu den Ausführungen in Punkt 3 der Begründung empfehle ich die Planzeichnung (verkleinert!) mit den aufzuhebenden Festsetzungen abzdrukken. Die Teilaufhebung würde dadurch übersichtlicher werden.

ABWÄGUNGSVORSCHLAG:

**Zum Kreis Herzogtum Lauenburg
vom 17.01.2017**

Zum Fachdienst Naturschutz:

zu Abs. 1:

Wird zur Kenntnis genommen.

zu Abs. 2:

Wird nicht berücksichtigt. Durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 kommt es nicht zu Eingriffen in die Natur. Eine Überarbeitung der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung für den gesamten Bebauungsplan Nr. 5 ist nicht erforderlich. Der Umweltbericht ist entsprechend der Anlage 1 zum BauGB ausgearbeitet und enthält alle erforderlichen Bestandteile.

Zu Städtebau und Planungsrecht:

Wird berücksichtigt durch Beifügung der gewünschten Anlagen.

BERÜCKSICHTIGUNG:

BLATT: 2

TEILAUFBEBUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 5 DER GEMEINDE MÜSSEN

Gebiet: "Westlich Raiffeisenstraße, Sportplatz und Schule, nördlich Kiesteich, südlich Dorfstraße"

ADRESSE:

- | | | |
|--|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Landesplanung | <input type="checkbox"/> TÖB § 4 (1) BauGB | <input type="checkbox"/> Dritte § 3 (1) BauGB |
| <input checked="" type="checkbox"/> Verbände § 59 LNatSchG | <input checked="" type="checkbox"/> TÖB § 4 (2) BauGB | <input checked="" type="checkbox"/> Dritte § 3 (2) BauGB |
| <input checked="" type="checkbox"/> Nachbargemeinden | <input type="checkbox"/> TÖB § 13 (1) BauGB | <input type="checkbox"/> Eigentümer § 13 (2) BauGB |

STELLUNGNAHME:

ABWÄGUNGSVORSCHLAG:

Von nachfolgend aufgeführten berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz- und Dienstleistungen der Bundeswehr
Archäologisches Landesamt S-H
Deutsche Telekom AG
Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Handwerkskammer Lübeck
Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
Schleswig-Holstein Netz AG
Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg
Deutscher Wetterdienst
Landessportverband Schleswig-Holstein
Stadt Schwarzenbek

BERÜCKSICHTIGUNG: